



Hannover, 09. August 2011
Fassung vom 1. November 2021

Vereinswertung im Wanderfahrerwettbewerb (WFW) des LKV Niedersachsen

Mit der Vereinswertung im Wanderfahrerwettbewerb des LKV Niedersachsen sollen die Vereine ausgezeichnet werden, welche sich in besonderem Maße um die Förderung des Kanusports im Allgemeinen und des Kanuwandersports im Speziellen bemühen.

Hierbei sollen insbesondere die Außenwirkung des Kanusports verbessert und die Gemeinsamkeit im Kanuwandersport gefördert werden.

Neben diesen allgemeinen Zielen werden folgende spezielle Ziele beabsichtigt:

- das Führen eines Fahrtenbuches,
- die Beteiligung am Wanderfahrerwettbewerb des DKV,
- die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten im Kanuwandersport,
- die Weiterbildung in kanusportlichen, ökologischen, sicherheitstechnischen und –praktischen Aspekten
- sowie die Integration der Jugend und aller anderen Mitglieder und Gruppen in den Kanuwandersport.

Mit der Dokumentation der Kilometerleistung in den Fahrtenbüchern und die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten und am Wanderfahrerwettbewerb soll die Bedeutung des Kanusports auch nach Außen wirksam vertreten werden. Die Weiterbildung mit Hilfe von Sicherheitslehrgängen und Ökoschulungen sowie einer fundierten paddelpraktischen Ausbildung (Europäischer Paddel-Pass, Fahrtenleiter-, Fachübungsleiter-Ausbildung usw.) fördert den Kenntnisstand und die Fähigkeiten der Mitglieder und unterstützt die Vorbildfunktion des organisierten Paddelsports. Durch eine Förderung des Vereinslebens und die Integration aller Mitglieder werden diese Ziele nachhaltig wirken können.

Die Vereinswertung nach Punkten wird dabei weiterhin parallel zur bestehenden Kilometerwertung durchgeführt. Durch eine unterschiedliche Gewichtung einzelner Kriterien sollen allerdings im Vereinswettbewerb die oben genannten Schwerpunkte neben der Kilometerleistung besonders in das Bewusstsein gerückt werden.

Mit der nachfolgenden Formel wird ein Punktwert für jeden Verein ermittelt, mit dem die Leistungen¹ in der zu bewertenden Saison gemäß der genannten Ziele eingestuft und vergleichbar dargestellt werden. Fast alle Kriterien werden bereits heute schon in den Fahrtenbüchern erfasst.

$$Punkte = \frac{km/1000 + FB + 3 \times WFA + GF + 3 \times SL}{5 + FB} \times 100$$

¹ Gewertet werden alle Leistungen von Erwachsenen, Schülern und Jugendlichen ab 7 Jahre gemäß WSO.

Es bedeuten:

- km* Summe der in den Fahrtenbüchern gemäß der Wandersportordnung (WSO) des DKV **bestätigten** Fahrtenkilometer²
- FB* Anzahl der **abgegebenen** Fahrtenbücher
- WFA* Anzahl der errungenen DKV-Wanderfahrerabzeichen, wobei pro Person und Jahr auch **mehrere Wanderfahrerabzeichen** (Bronze / Silber / Gold / Gold-Sonderstufe) sowie das **Globus-Abzeichen** gezählt wird
- GF* Anzahl der **Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten** i.S. der Wandersportordnung des DKV oder (nur Jugend:) **ausgeschriebene Vereinsfahrten**³ oder **Winterausgleichsprogramm Vereinsfahrten**: dies sind von einem verantwortlichen Fahrtenleiter geführte Touren, bei denen die entsprechenden Sicherheitsvorschriften (Schwimmwesten) und die üblichen Verhaltensregeln zum umweltverträglichen Paddeln angewandt werden. Diese sind vorab vereinsintern bekannt zu machen (z.B. Veranstaltungsprogramm des Vereins). Reine Trainingsfahrten oder privat organisierte Fahrten zählen nicht dazu.
- SL* Anzahl der bestätigten Teilnahmen an Kanusport-spezifischen Schulungen: DKV-Ökologie-Kurs, DKV-Sicherheits-Kurs, Erwerb des Europäischen Paddel-Passes (egal welche Stufe), Lizenzierung als DKV-Fahrtenleiter oder Fachübungsleiter, erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang, Erwerb eines Rettungsschwimmabzeichens (DRSA)⁴

Um kleine Vereine nicht zu benachteiligen wurde auf eine Mindestteilnehmerzahl verzichtet.

Diese Regelung ersetzt ab der Saison 2020/2021 die bisherige Punktwertung für Vereine im LKV Niedersachsen

² dazu gehören alle bestätigten Fahrtenkilometer (§ 8 WSPO) teilnahmeberechtigter Mitglieder (vgl. § 4 und 17 WSO)

³ kein Trainingsprogramm (z.B. Kanu-Polo) oder private Gruppenfahrten

⁴ Teilnahme auch an mehreren Terminen zählt nur einmal, d.h. pro Jahr kann für jedes Mitglied z.B. nur jeweils eine Ökologie- und jeweils eine Sicherheitsschulung angerechnet werden.